



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Umwelt und Naturschutz	01.10.2018	1111/18 - I/369
--------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	15.10.2018		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	23.10.2018		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Fortschreibung der Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar

Anlage/n:

1. Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar
2. Liste der barrierefrei umgebauten Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar

Beschluss:

1. Die Fortschreibung der Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar wird beschlossen.
2. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung weiterhin jährlich über die Fortschritte bei dem barrierefreien Ausbau der Haltestelleninfrastruktur in der Stadt Wetzlar.

Wetzlar, den 01.10.2018

gez. Kortlücke

Begründung:

Die im Herbst 2012 vom Bundestag beschlossene Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes enthält die Verpflichtung, bis zum 01.01.2022 für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Neben der behindertengerechten Ausstattung der im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge wird damit vor allem die barrierefreie Gestaltung der Haltestelleninfrastruktur gefordert. In der Stadt Wetzlar sind derzeit von den rund 240 Bushaltestellen 77 mit dem sog. „Kasseler Hochbord“ für einen nahezu niveaugleichen Einstieg in Niederflrbusse ausgerüstet.

Die letzte Fortschreibung der Prioritätenliste für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar war am 22.05.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden (DRU Nr. 1910/14-I/419). Wie in diesem Beschluss festgelegt, berichtet der Magistrat seitdem jährlich über die erfolgten Umsetzungsmaßnahmen. Da die in der aktuellen Prioritätenliste für einen bevorzugten Umbau benannten Haltestellen zwischenzeitlich überwiegend barrierefrei umgestaltet wurden, ist eine erneute Fortschreibung der Prioritätenlisten durch Ergänzung/Neuaufnahme von Bushaltestellen geboten.

Dem Behindertenbeirat der Stadt Wetzlar wurde der von der Verwaltung erarbeitete und in dem Arbeitskreis „Bauen“ des Behindertenbeirats diskutierte Entwurf der Fortschreibung der Prioritätenliste vorgelegt. Der Behindertenbeirat hat diesem in seiner Sitzung am 21.08.2018 zugestimmt.

Neben Haltestellen, die bereits in der alten Prioritätenliste enthalten waren, wurden zusätzliche Haltestellen neu aufgenommen. In der Liste sind auch noch diejenigen Haltestellen enthalten, die für einen Umbau in den Jahren 2018/19 vorgesehen und beim Land Hessen zur Förderung angemeldet sind. Während in früheren Prioritätenlisten eine Priorisierung der einzelnen Haltestellen nach den Kategorien „1“ und „2“ vorgesehen war, wurde, wie auch schon in der aktuellen Prioritätenliste, bewusst darauf verzichtet, zwischen den in der Liste enthaltenen Haltestellen eine Differenzierung der Dringlichkeit vorzunehmen, da die in der Liste enthaltenen Haltestellen bereits eine gleichermaßen hohe Priorität besitzen.